

9. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, gemeinsame Sitzung mit dem
Umweltausschuss der Stadt Speyer am 28.09.2005
Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1.1

**Gegenstand: Stellungnahme der Stadt Speyer zum Planfeststellungsverfahren zur
Verlängerung der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes
Speyer
Vorlage: 0176/2005**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der beteiligten Institutionen im Rahmen des öffentlichen Verfahrens diskutiert und erörtert würden. Das Verfahren schließe mit einem Planfeststellungsbescheid ab, gegen den Rechtsmittel eingelegt werden könnten. Der Vorsitzende schlägt außerdem vor, in der Beschlussvorlage den Satz: „Das Aufkommen ist über Nachtzuschläge zu steuern“ hinzuzufügen.

Frau Trojan erläutert die Verwaltungsvorlage. Anschließend erhalten die Ausschussmitglieder Gelegenheit zur Aussprache.

Herr Batzer vertritt die Auffassung, dass die Erweiterung ausschließlich im Interesse der BASF erfolge. Er kritisiert, dass die Stadt keine Einflussmöglichkeiten auf die Nachtflüge habe. Außerdem bemängelt er das Fehlen eines Sicherheitsgutachtens. Im Bereich des Flugplatzes seien Firmen angesiedelt, die oberirdische Tankkapazitäten mit teilweise leichtentzündbaren Stoffen hätten. Im Auwald seien wesentlich mehr Eingriffe geplant als bisher angekündigt. Die angebotenen Ausgleichsflächen seien Flächen, die ohnehin schon verbessert werden müssten. Ein öffentliches Interesse an dem Ausbau liege nicht vor.

Herr Ableiter teilt die Ansicht, wonach der Ausbau einzig im Interesse der BASF erfolge. Dass dies im öffentlichen Interesse liege sei zu verneinen, da die BASF seit Jahren kontinuierlich Arbeitsplätze abbaue und ein weiterer Abbau bereits angekündigt sei. Weiterhin spricht er sich aus Sicherheitsaspekten gegen den Ausbau aus. Der Start- und Landebereich liege im Bereich der Altstadt und benachbarter Dörfer. Wenn künftig mehr düsenbetriebene Flugzeuge starten und landen würden, sei von einer wesentlich größeren Gefahr auszugehen, da diese Flugzeuge mit leichtentzündbarem Kerosin fliegen würden. In der Nähe des Flugplatzes würden sich industrielle Anlagen befinden. Laut einer EU-Richtlinie sollten sich im Start- und Landebereich keine großen Industrieanlagen befinden. Außerdem sei zu beachten, dass sich in der Nähe das Kernkraftwerk Philippsburg befinde. Die Vorlage sei deshalb abzulehnen.

Herr Wierig spricht sich gegen die Vorlage aus. Er widerspricht der Interpretation der Verwaltung, wonach das Gutachten hinsichtlich der Vogelschutzverträglichkeit und der FFH-Verträglichkeit als problematisch interpretiert werde. Das Gutachten komme vielmehr zu dem Schluss, dass die Maßnahme im Sinne der Europäischen Richtlinien unzulässig sei. Ausgleichsmaßnahmen seien nicht ausreichend vorgesehen. Der Vorhabenträger solle mittels Auflage verpflichtet werden, im Stadtgebiet Flächen zu entsiegeln. Außerdem sollte die Auflage gemacht werden, dass die landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf stattzufinden hätten.

Frau Kruska räumt ein, dass das Projekt Natura 2000 Gebiete beeinträchtige. Wenn Tierarten, die in den Anhängen FFH und Vogelschutzrichtlinien genannt seien beeinträchtigt würden, sei das Projekt grundsätzlich unzulässig. Das Naturschutzrecht sehe jedoch vor, in einem gestuften Vorgehen weitere Schritte abzuarbeiten. Zunächst seien Alternativen zu

prüfen, die weniger negative Auswirkungen hätten. Das sei hier geschehen. Im nächsten Schritt sei

festgestellt worden, dass keine prioritären Biotop betroffen seien. Daher dürften als Maßstab für das öffentliche Interesse wirtschaftliche Gründe herangezogen werden. Es sei ein überwiegendes öffentliches Interesse festgestellt worden. Aufgrund fehlender Erfahrung mit derartigen Vorhaben könne nicht abgeschätzt werden, in wieweit diese Entscheidung gerichtsfest sei. Zu der Versiegelung sei zu sagen, es werde versucht, aufgrund der geltenden Gesetze an anderer Stelle ökologische Funktionen wieder herzustellen. Ob das ausreichend sei, könne diskutiert werden. Es könnten noch Anregungen formuliert werden.

Herr Feiniler spricht sich gegen die Vorlage aus. Er bezweifelt, dass durch den Ausbau Arbeitsplätze erhalten oder neu geschaffen würden. Ein großes Chemieunternehmen habe Milliarden Gewinne erzielt und dennoch den Abbau von 3.000 - 4.000 Arbeitsplätzen angekündigt. Weiterhin kritisiert er das Fehlen eines Sicherheitsgutachtens.

Frau Biskop spricht sich gegen die Vorlage aus. Sie vertritt die Auffassung, dass der Ausbau nicht im öffentlichen, sondern im privaten Interesse erfolge. Vorhandene Arbeitsplätze hingen nicht vom Ausbau ab, neue würden nicht in nennenswerter Zahl geschaffen. Der prognostizierte Bedarf sei unrealistisch. Die lärmphysikalischen und lärmmedizinischen Untersuchungen seien nicht ausreichend. Es bleibe unerwähnt, inwieweit die Eingriffe in den Auwald sich negativ auf den Hochwasserschutz auswirkten. Es gebe weitere ungeklärte Positionen, z.B. die Verkehrsplanung, Finanzierung von Straßenbau und Versorgungsinfrastruktur, Entwässerung und Immobilienangelegenheiten. Es sei daher nicht absehbar, wie viele finanzielle Mittel zusätzlich erforderlich seien. In den Antragsunterlagen würden Sicherheitsaspekte nicht diskutiert. Ein Gutachten sei erforderlich. Bereits jetzt seien geänderte Flugsicherheitsbestimmungen festzulegen.

Dr. Jung verweist auf die Verfahrensschritte des Planfeststellungsverfahrens. Er erwartet, dass alle angesprochenen Aspekte in dem Planfeststellungsverfahren umfassend behandelt würden und nach sorgfältiger Abwägung zu einer gerichtsfesten Entscheidung führten. Die Stadt müsse im Verfahren Wert darauf legen, dass alle offenen Fragen geklärt würden. Der Ausbau sei kein Projekt der Stadt. Die Landesregierung wünsche ihn und müsse die finanziellen Mittel bereitstellen. Die Wirtschaft in der Metropolregion müsse auch in Zukunft über einen Landeplatz verfügen, der den EU-rechtlichen Anforderungen genüge. Das öffentliche Interesse liege vor, da es das Interesse der Stadt Speyer sein müsse, Arbeitsplätze in der Metropolregion zu halten.

Herr Roßkopf befürwortet die Vorlage und erklärt, der Ausbau diene der Sicherheit.

Frau Weiter bittet gegen die Vorlage zu stimmen. Die Maßnahmen im Auwald führten zu Beeinträchtigungen für die Naherholung und für den Naturschutz. Es sei keinesfalls sicher, dass neue Arbeitsplätze entstünden. Außerdem müsse hinterfragt werden, ob es sich um sinnvolle Arbeitsplätze handle. Arbeitsplätze, die unsere Lebensgrundlagen zerstören, könnten auf Dauer nicht sinnvoll sein. Ungewiss sei, wie viel Kosten auf Speyer zukämen. Selbst wenn das Land Zuschüsse gebe, seien das immer noch Steuergelder, die von allen bezahlt werden müssten.

Herr Cußler erklärt, die FDP bezweifle ebenfalls das öffentliche Interesse. Mit Blick auf die Standortsicherung für die regionale Wirtschaft und die Entwicklung im Rhein-Neckar-Raum sowie unter Berücksichtigung der größeren Sicherheit durch die verlängerte Landebahn stimmt er dem Planfeststellungsverfahren zu.

Der Vorsitzende schlägt vor, in den Beschluss noch folgende Forderung aufzunehmen: „Die Erstellung eines Sicherheitsgutachtens wird im Hinblick auf die im Industriegebiet Speyer-Süd liegenden Unternehmen sowie auf das Kernkraftwerk Philippsburg gefordert.“

**Beschluss (Umweltausschuss 7 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 1 Enthaltung,
Bau- und Planungsausschuss 7 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen):**

Dem Stadtrat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadt Speyer stimmt der zur Planfeststellung beantragten Verlängerung der Start- und Landebahn mit dazugehörigem Rollweg, sonstigen Flugbetriebsflächen und Anlagen der technischen Ausrüstung, Hochbauflächen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der Umlegung der Kreisstraße K3 und der Joachim-Becher-Straße zu, sofern die angeführten Forderungen und Hinweise berücksichtigt werden. Zentrale Forderungen sind dabei:

- Eine Zunahme des Nachtflugbetriebs muss vermieden werden. Nachtflüge sind auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Das Aufkommen ist über Nachtzuschläge zu steuern.
- Die Eingriffe in den Gehölzbestand des Auwaldes müssen auch in den Folgejahren nur nach differenzierter Einzelfallprüfung auf das unabdingbare Maß beschränkt werden. Es soll ein differenziertes Monitoring-Programm festgeschrieben werden.
- Ein gesonderter Mietvertrag bezüglich der für die Flugplatzerweiterung benötigten Flächen, der sich an dem Preis des derzeit zwischen der FSL GmbH und der FSG GmbH bestehenden Mietvertrages orientiert, wird ausgefertigt.
- Die FSL GmbH wird verpflichtet bei den Landegebühren darauf hinzuwirken, dass nicht lärmgeminderte Maschinen deutlich höhere Gebühren zu zahlen haben.
- Die Erstellung eines Sicherheitsgutachtens wird im Hinblick auf die im Industriegebiet Speyer-Süd liegenden Unternehmen sowie auf das Kernkraftwerk Philippsburg gefordert.

Weitere Forderungen und Hinweise werden in der Beschlussvorlage genannt.

- II. In Abdruck an FB 5 - 520 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
- III. In Abdruck an FB 5 - 510 - zur Kenntnis
- IV. In Abdruck an FB 2 - 250 - zur Kenntnis
- V. z.d.A.

Speyer, den 19.12.2007
Stadtverwaltung

Werner Schineller

Rolf Wunder

9. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, gemeinsame Sitzung mit dem
Umweltausschuss der Stadt Speyer am 28.09.2005
Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1.2

Gegenstand: Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan 2020
hier: **Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und zur frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB - Beschluss über die Einholung der landesplanerischen Stellungnahme bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**
Vorlage: 0172/2005

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass der Bau- und Planungsausschuss und der Umweltausschuss den Vorentwurf zur Kenntnis nehmen. Das Verfahren solle in die Wege geleitet werden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden seien durchzuführen. Das Thema werde noch ausführlich behandelt werden. Die Parteien hätten Gelegenheit Ergänzungsvorschläge einzureichen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss und der Umweltausschuss beschließen einstimmig:

- 1. Der vorliegende Vorentwurf des FNP und des Landschaftsplans werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen und das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB einzuleiten.**
- 3. Der Vorentwurf des FNP mit Begründung sowie des Landschaftsplans werden der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd zur landesplanerischen Stellungnahme zugesandt.**

II. In Abdruck an FB 5 - 520 - zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

III. In Abdruck an FB 2 - 250 - zur Kenntnis

IV. z.d.A.

Speyer, den 19.12.2007
Stadtverwaltung

Werner Schineller

Rolf Wunder

9. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, gemeinsame Sitzung mit dem
Umweltausschuss der Stadt Speyer am 28.09.2005

9. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, gemeinsame Sitzung mit dem
Umweltausschuss 28.09.2005 **Werner Schineller** **Rolf Wunder**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das
Gesamtdokument!